

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/003/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Herr Arnd Gerkens	Datum: 06.02.2015 Az.: 40-3 Sport
---	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	02.03.2015	Beschluss

Kreissportlerehrung - Modifizierung des Nominierungsverfahrens

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die von der Gesprächsrunde Sport am 13.01.2015 erarbeiteten und in dieser Vorlage zusammengefassten Änderungen in Bezug auf das Nominierungsverfahren zur Kreissportlerehrung werden beschlossen.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung
Bearbeiter/in: Herr Arnd Gerkens

Datum: 06.02.2015
Az.: 40-3 Sport

Kreissportlerehrung - Modifizierung des Nominierungsverfahrens

Anlass der Vorlage:

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Nominierungsverfahren, wonach die Auswahlmöglichkeit an zu ehrenden Sportlerinnen und Sportlern durch die Kriterien aus dem Ausschussbeschluss vom 08.02.2010 zu quantitativen Einschränkungen führten, hat die Verwaltung angeregt, die Kreissportlerehrung zukünftig im zweijährlichen Turnus auszurichten.

Sachverhaltsdarstellung:

Mit den Stadtsportverbänden, dem Kreissportbund und Vertretern der kreisangehörigen Städte wurde in zwei Gesprächsrunden über die zukünftige Gestaltung der Kreissportlerehrung beraten. Aufgrund der Ergebnisse der Beratungen wird dem Ausschuss für Schule und Sport empfohlen:

Die Nominierungskriterien sollten zukünftig großzügiger ausgelegt werden können, so dass es allen kreisangehörigen Städten möglich ist, je eine Sportlerin / einen Sportler / eine Mannschaft in jeder Kategorie zu nominieren.

Im Sinne des Vorschlags der Gesprächsrunde Sport sollte auch eine Nominierung ermöglicht werden, wenn eine Sportlerin / ein Sportler / eine Mannschaft zwar nicht an Welt- oder Europameisterschaften teilgenommen bzw. bei nationalen Titelkämpfen einen der ersten drei Plätze belegt hat, stattdessen aber auf regionaler oder Verbandsebene einen solchen Erfolg erreicht hat, der aus Sicht des Stadtsportverbandes für eine Ehrung im Rahmen der Kreissportlerehrung als würdig erscheint. Die Würdigkeit könnte bei Bedarf im Auswahlverfahren entsprechend begründet werden. Bedarf liegt insbesondere dann vor, wenn in der fraglichen Kategorie die Nominierung einer Sportlerin / eines Sportlers / einer Mannschaft, die die Kriterien im engeren Sinne (Teilnahme Olympische Spiele, Welt- oder Europameisterschaften bzw. Platz 1 – 3 bei nationalen Titelkämpfen) erfüllt, nicht vorliegt.

Des Weiteren wird empfohlen, den einjährigen Turnus für die Kreissportlerehrung - wie bisher - beizubehalten. Der Zeitpunkt der Kreissportlerehrung sollte jedoch in den nächsten beiden Jahren schrittweise auf das 1. Quartal eines Kalenderjahres vorverlegt werden. Im Sinne des Vorschlags der Gesprächsrunde Sport sollte die Kreissportlerehrung im Jahr 2016 demnach im 1. Halbjahr und im Jahr 2017 dann im 1. Quartal stattfinden.

Darüber hinaus hat die Gesprächsrunde Sport sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Veranstaltung so auszulegen, dass für eine angenehmere und geselligere Atmosphäre der Fokus wieder stärker auf den Kreis Mettmann gelegt wird. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, dass

- die Stadtsportverbände für einzelne zu ehrende Sportlerinnen und Sportler eine Laudatorin / einen Laudator vorschlagen können,
- die Stadtsportverbänden für die Ausgestaltung des Rahmenprogramms Vorführungen aus den Reihen ihrer Vereine vorschlagen können und

- die Vereinsvorstände der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler zur Kreissportlerehrung eingeladen werden.

Das Ergebnisprotokoll der Gesprächsrunde Sport vom 13.01.2015 ist als Anlage beigefügt.